

**Bekanntmachung**  
des Jahresabschlusses für das Jahr 2010 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst  
gemäß § 14 Abs. 5 KPG-MV

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserentsorgungsbetriebes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Malchin, den 26.05.2011

gez. Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder

Wirtschaftsprüfer“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Mit Schreiben vom 16.01.2012 gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Auszug aus dem Protokoll Nr. 13/2011 der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 08.12.2011: „TOP 10: Beschluss über den Jahresabschluss 2010 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst - Beschluss-Nr. 77/13/11 - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH geprüften Jahresabschluss 2010 des Abwasserentsorgungsbetriebes fest.
2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werkleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2010.
3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2010 in Höhe von 96.983,00 € in die Rücklage einzustellen und in Höhe von 107.318,69 € als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde auszuschütten.
4. Der Ausschüttungsbetrag i. H. v. 107.318,69 € soll mit den Forderungen an die Gemeinde verrechnet werden.

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht des Abwasserentsorgungsbetriebes kann 14 Werktage lang nach Erscheinen dieses „Zingster Strandboten“ montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr erfolgen. Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Str.1, Zimmer 27, und im Abwasserentsorgungsbetrieb Zingst, Boddenweg 24.

Ostseeheilbad Zingst, 24.01.2012

gez. A. Kuhn, Bürgermeister